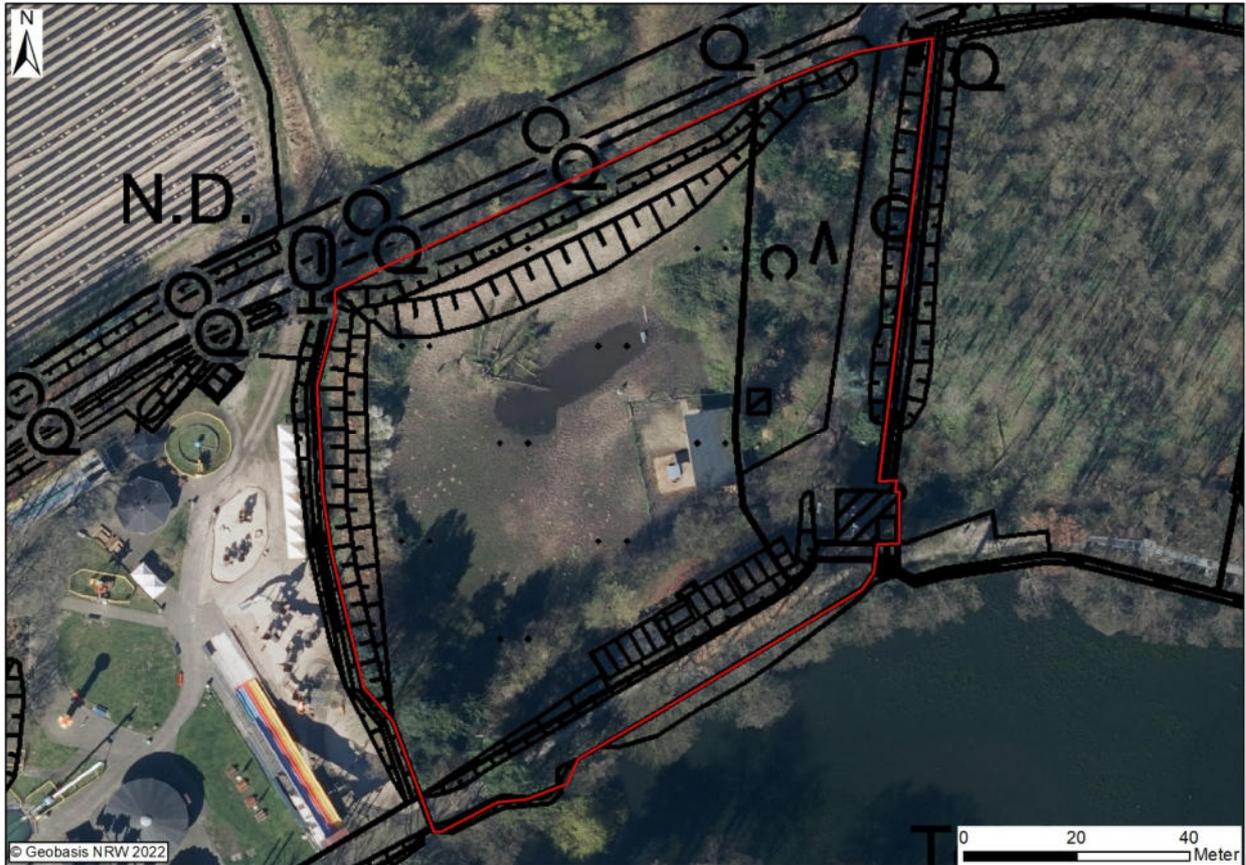


Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zum Bebauungsplan Nr. 68/1
"Erweiterung Freizeitpark Schloss Beck"



Auftraggeber

Dirk Glacier
Horster Straße 25e
45279 Essen

Ausfertigung: __

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze & Cordes GbR

Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte

Tel.: 02947 - 89 241

Fax: 02947 - 977 43 59

buero@loekplan.de

www.loekplan.de



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zum Bebauungsplan Nr. 68/1
"Erweiterung Freizeitpark Schloss Beck"

Auftraggeber

Dirk Glacer
Horster Straße 25e
45279 Essen

Februar 2022

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. K.-J. Conze
Dipl.-Ing. K. Leuchtmann

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze & Cordes GbR

Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte
Tel.: 02947 - 89 241
Fax: 02947 - 977 43 59
buero@loekplan.de
www.loekplan.de



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorbemerkungen	1
2	Lage	2
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen.....	3
4	Gesetzliche Grundlagen.....	7
5	Vorprüfung des Artenspektrums.....	9
5.1	Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“	9
5.2	Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) mit Fundortkataster.....	11
5.3	Auswertung vorhandener Daten aus dem Artenkataster der Stadt Bottrop	12
6	Ergebnisse eigener Geländeerfassungen.....	13
6.1	Habitatbaumkartierung	13
6.1.1	Methode	13
6.1.2	Ergebnisse	13
6.1.3	Fotodokumentation	17
6.1.4	Interpretation	21
6.2	Brutvögel	22
6.2.1	Methode	22
6.2.1	Ergebnisse	22
6.2.2	Interpretation	23
6.3	Fledermäuse.....	24
6.3.1	Methode	24
6.3.2	Ergebnisse	25
6.3.3	Interpretation	27
7	Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten	28
8	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die vorkommenden Tierarten – Abprüfung der Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG.....	30
8.1	Fledermäuse.....	30
8.1.1	Baumbewohnende Arten (Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Myotis sp., Nyctalus sp., Plecotus sp.)	30
8.1.2	Gebäudebewohnende Arten (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Myotis sp., Nyctalus sp., Plecotus sp.).....	31
8.2	Vögel	31
8.3	Ergänzende synoptische Betrachtung - notwendige Maßnahmen	32
9	Fazit.....	32
10	Quellenverzeichnis.....	33
10.1	Literatur	33
10.2	Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften	33
10.3	Internet.....	33
10.4	Kartengrundlagen & WMS-Dienste	33
10.5	Sonstiges.....	33
11	Anhang.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) mit 300m-Umring (blau).....	2
Abb. 2: Bestandsplan der Biotop-/Nutzungsstruktur aus dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (DIRK GLACER 2021b).....	5
Abb. 3: Konzept der Freizeitparkerweiterung (DIRK GLACER 2021c).....	5
Abb. 4: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) mit 300m-Puffer (blau) auf dem Quadranten 4 des MTB 4307 „Dorsten“.....	9
Abb. 5: Auszug aus der Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) (LANUV NRW 2022b & LAND NRW 2022). Innerhalb des 300m-Puffers (blau) sind gesetzlich (rot) sowie schutzwürdige Biotope (hellgrün) und ein NSG (grünes Gitter) dokumentiert. Das UG (schwarz umrandet) befindet sich innerhalb eines der beiden Landschaftsschutzgebiete (schwarz schraffiert).....	12
Abb. 6: Ergebnisse der Habitatbaumerfassung.....	16
Abb. 7: Horchbox-Standorte mit zwei der Begehungsrouten.....	25
Abb. 8: Ergebnisse der Begehungen und der Horchbox-Aufnahmen.....	27

Fotoverzeichnis

Foto 1: Baum Nr. 2: Esche mit Ausfaltung. Baum ist als Naturdenkmal geschützt.	17
Foto 2: Baum Nr. 21: Eiche mit ausgebrochenem Ast und entsprechenden Spaltenstrukturen.....	17
Foto 3: Baum Nr. 59: Buche, die aufgrund ihrer Höhe nicht abschließend zu beurteilen war. Wenn eine Fällung notwendig ist, sollte diese im Beisein einer ÖB erfolgen.....	18
Foto 4: Baum Nr. 91: Erle mit Ausfaltung. Der Baum ist im Beisein der ÖB zu fällen.	18
Foto 5: Baum Nr. 101: Buche mit Ausfaltung.....	19
Foto 6: Baum Nr. 102: Buche mit Ausfaltung.....	19
Foto 7: Baum Nr. 104: Buche mit tiefer Ausfaltung und Astloch.....	20
Foto 8: Baum Nr. 105: Buche mit Rabennest.....	20
Foto 9: Baum Nr. 106: Erle mit abstehender Rinde.	21

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4307-4 „Dorsten“ (LANUV 2022a). Erhaltungszustand–Ampelbewertung: G=günstig, U=ungünstig/ unzureichend, S=ungünstig/ schlecht, EZ=Erhaltungszustand, ATL=Atlantische Region.....	10
Tab. 2: Sachdatenauswertung der verschiedenen Schutzobjekte (@LINFOS, LANUV 2022b & LAND NRW 2022). Zur Lage siehe Abb. 5.....	11
Tab. 3: Ergebnisse der Habitatbaumerfassung.....	13
Tab. 4: Gesamtartenliste der 2021 im UG erfassten Vögel. <i>BV: Brutvogel, DZ: Durchzügler, NG: Nahrungsgast</i>	22
Tab. 5: Übersichtstabelle zu den durchgeführten Fledermauskartierungen.	24
Tab. 6: Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Eingriffsbereich.....	28

1 Anlass und Vorbemerkungen

Die Freizeitpark Schloss Beck GmbH plant die Erweiterung des gleichnamigen Freizeitgeländes. Hierfür hat die Stadt Bottrop die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloss Beck“ beschlossen, der den räumlichen Anschluss an den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Beck“ bildet.

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nach der Novellierung des BNatSchG (zuletzt geändert im August 2021) und der Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes – LNatSchG NRW (aktueller Stand 18.05.2021) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV Artenschutz, Stand 06.06.2016) sind für dieses Vorhaben auch die artenschutzrechtlichen Aspekte zu beachten.

Das Landschaftsarchitekturbüro Glacer (Essen) beauftragte das Planungsbüro LökPlan im September 2020 mit der Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zur o.g. Bebauungsaufstellung inklusive der faunistischen Erfassungen (Brutvögel, Fledermäuse).

Dieser Fachbeitrag soll feststellen, ob im Bebauungsplanbereich streng geschützte bzw. planungsrelevante Arten vorkommen und ob durch die Umsetzung der Planung Verbotstatbestände nach §19 oder §44 BNatSchG im Zusammenhang mit den diesbezüglich planungsrelevanten Arten in NRW ausgelöst werden bzw. - falls ja - wie diese ggf. durch geeignete Maßnahmen aufgehoben werden können.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen

Es folgt eine Kurzbeschreibung des Raum- und Nutzungskonzeptes (Dirk Glacer 2021a):

„Der Bebauungsplan Nr.68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloss Beck“ bildet den räumlichen Anschluss an den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Beck“. Mit der Erweiterung des Freizeitparkgeländes ist das Ziel verbunden, Schloss Beck langfristig als attraktiven Freizeitpark zu entwickeln. Hierzu sollen die Flurstücke Nr. 93, 94, 95 und 96 in Flur 69 der Gemarkung Kirchhellen in den Freizeitpark integriert und mit der vorhandenen Wohnnutzung des Mühlengebäudes am Feldhausener Mühlenbach koordiniert werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung ist ein rund 1.000 m² großer Wasserspielplatz im Südwesten des Erweiterungsgebietes geplant, der kurzfristig realisiert werden soll. Ein kleines Umkleidegebäude ergänzt die Infrastruktur des Wasserspielplatzes.

Außerdem soll mittelfristig das Freizeitparkangebot um einen 1.200 m² großen Indoor-Spielbereich mit zugeordneter Außengastronomiefläche erweitert werden. Die Planung für diesen Spielbereich orientiert sich hinsichtlich der überbauten Flächengröße an einer im Jahre 2004 genehmigten Reithalle für dieses Grundstück, die dann aber nicht realisiert wurde und auf deren Genehmigungsverlängerung im Jahre 2008 verzichtet wurde.

Die am Südrand der Erweiterungsfläche vorhandenen Lager- und Werkstattgebäude werden ebenso wie das als Wohngebäude genutzte alte Mühlengebäude weiterhin erhalten.

Die Eigentümer des Freizeitparks legen ausdrücklich Wert auf naturpädagogische Ansätze im Angebot des Freizeitparks, was unter anderem anhand des bestehenden Baumwipfelpfades mit seinem Lehrpfad dokumentiert ist. Die Einbindung der Parkerweiterung in den vorhandenen Natur- und Kulturlandschaftsraum ist deshalb ein ausdrückliches Ziel der Parkentwicklung. Charakteristische Elemente der Niederungslandschaft sollen deshalb genauso erhalten werden wie die raumbildende und –gliedernde Gehölzkulisse.

Um die baulichen Vorhaben möglichst harmonisch in den vorhandenen Landschaftsraum integrieren zu können, ist zu Beginn der Planungsüberlegungen eine Bestandskartierung der Nutzungsstrukturen und Biotoptypen auf der rund 1 ha großen Fläche durchgeführt worden. Hierbei sind insbesondere die Gehölzstrukturen mit ihrem altem Baumbestand an der Schlossgasse im Norden sowie die alte Rotbuchenreihe am Schlossteich im Süden als besonders erhaltenswert bewertet worden. Die Gehölzstrukturen entlang der Wohngebäudeerschließung im Westen sind durch einen hohen Anteil von Nadel- und gärtnerischen Ziergehölzen geprägt. Der zentrale Bereich der 1 ha großen Fläche wird als Pferdeweide genutzt, in deren Mitte sich auf den grundwassernahen Standorten der Niederungslandschaft um das Wasserschloss ein kleiner Flutrasen herausgebildet hat.

Das Raumkonzept sieht für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68/1 deshalb vor, den Indoor-Spielbereich entlang der vorhandenen Wohngebäudeerschließung so

anzuordnen, dass die erhaltenswerten Gehölzstrukturen entlang der Schlossgasse und des Schlossteiches nachhaltig erhalten werden können.

Der zentrale Mittelteil bleibt weiterhin als ein offener und von Grünland geprägter Landschaftsteil innerhalb des Freizeitparks erhalten. Die dortige vorhandene Flutrasenmulde wird zu einer sanft ausgemuldeten Retentionsfläche vergrößert, auf der Niederschlagswasser von versiegelten Flächen – insbesondere der Dachflächen des Indoor-Spielbereichs - zwischengespeichert und anschließend über eine Drosselleitung dem Feldhausener Mühlenbach zugeleitet wird. Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Jahre 2004 für die Reithalle genehmigten Werte für ein Regenrückhaltebecken betragen rund 43 m³ Fassungsvermögen. Die Retentionsmulde ist nun mit rund 530 m² vordimensioniert, so dass nur eine geringe Einstauhöhe erfolgen wird. Sie liegt bezogen auf die Dachfläche des Indoor-Spielbereichs unterhalb von 10 cm Einstauhöhe, so dass der Flutrasencharakter dieser Fläche nachhaltig beibehalten wird.

Als weitere Maßnahmen zur Entwicklung der landschaftlichen und bio-ökologischen Qualität der Erweiterungsfläche sind geplant:

- die Verbreiterung des Gehölzstreifens entlang der Schlossgasse,*
- die Entwicklung einer Streuobstwiese im Anschluss an den verbreiterten Gehölzstreifen,*
- die Anlage eines Gewässerrandstreifens entlang des westlichen Grabens mit ergänzenden Kopfweidenpflanzungen,*
- die Pflanzung von Kopfbäumen am Rande der Retentionsmulde,*
- die Umwandlung des Gehölzstreifens zwischen Wohngebäudeerschließung und Feldhausener Mühlenbach in einen naturnahen Waldmantel.“*



Abb. 2: Bestandsplan der Biotop-/Nutzungsstruktur aus dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (DIRK GLACER 2021b).



Abb. 3: Konzept der Freizeitparkerweiterung (DIRK GLACER 2021c).

Nachfolgend werden die (möglichen) Wirkungen des Bauvorhabens getrennt nach anlage-, bau- und betriebsbedingten Effekten beschrieben.

Durch den Bau der Gebäude, der Wege und des Spielplatzes sowie der Retentionsfläche kommt es nach den bislang vorliegenden Kenntnissen während der Bauzeit nicht zu zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen (Lagerplätze, Baustraßen etc.) über den Eingriffsbereich hinaus. Allerdings sind durch die Bautätigkeit zeitlich befristete verstärkte Störeffekte durch Lärm und Abgase der Baumaschinen gegeben, die sich auch auf den Bereich rund um das Plangebiet auswirken. Als Bauzeit wird eine Phase von ca. 6 Monaten für alle baulichen Maßnahmen - Wasserspielplatz einschließlich Indoor-Spielbereich - angenommen. Diese werden jedoch voraussichtlich in unterschiedlichen Bauphasen erfolgen. Der Wasserspielplatz soll kurzfristig umgesetzt werden (Bauzeit ca. 2 Monate), Indoor-Spielbereich und zugehörige Elemente werden überschlägig mit rund 4 Monaten Bauzeit angesetzt.

Anlagebedingt kommt es zur Flächeninanspruchnahme insbesondere durch den Gebäudeneubau sowie durch den geplanten Spielplatz und den Wegebau. Dabei muss zwischen versiegelten Flächen (z.B. Wege, Zufahrten, Gebäude) und umgestalteten Flächen (Streuobstwiese, Extensivwiese) unterschieden werden.

Betriebsbedingt kommt es zu einer dauerhaften Veränderung von etwa zwei Drittels des Planbereiches. Dazu gehören neben Besucherverkehr auch Maßnahmen im Rahmen der Freizeitparkunterhaltung. Hierdurch kommt es zu vermehrten Störungen auf dem bisher eher ruhigen Grundstück.

Vorbelastung:

Die Fläche ist aufgrund des unmittelbar benachbart schon bestehenden Freizeitgeländes im Westen sowie des Wohnhauses im Osten mit Zufahrt und Gartenflächen mit regelmäßigen Störeffekten vorbelastet.

Aktuell steckt die besondere Qualität der Fläche vor allem im randlichen, teils sehr alten Baumbestand.

4 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010 (letzte Änderung am 18.08.2021) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen (§ 39 BNatSchG) und den besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote),

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gültig sind diese Regelungen auch für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der in NRW naturschutzfachlich begründeten Auswahl der "planungsrelevanten Arten" aus den „Europäischen Vogelarten“ gem. Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL). Die 191 in NRW vorkommenden planungsrelevanten Arten (Stand 30.04.2021) setzen sich aus 135 Vogelarten, aus 25

Säugetieren, 13 Amphibien und Reptilien, 12 Wirbellosen und 6 Farn- und Blütenpflanzen zusammen.

Für diese Arten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung nach den Vorgaben der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“ durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden.

Gem. § 19 BNatSchG gilt, dass ein Eingriff unzulässig ist, wenn durch das geplante Vorhaben Biotop zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen (gemäß den Anhängen bzw. Artikel der o.g. Richtlinien) nicht ersetzbar sind, oder sich der günstige Erhaltungszustand verschlechtert.

Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, die die Bedingungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllen.

5 Vorprüfung des Artenspektrums

5.1 Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“

Zur ersten Beurteilung der planungsrelevanten Arten wurde das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/arten-schutz/de/start>) des LANUV (2022a) ausgewertet. Dort werden Informationen zu den bislang bekannten Vorkommen geliefert. Für jeden Messtischblatt-Quadranten (MTB-Q) in Nordrhein-Westfalen wird eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB-Q nach dem Jahr 2000 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten angegeben, wobei die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Die Abfrage erfolgte für den Quadranten 4 des MTB 4307 „Dorsten“. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Untersuchungsgebiet mit etwa 10.000 qm (1 ha) nur einen Ausschnitt des ca. 25 qkm (2.500 ha) großen MTB-Q bildet (vgl. Abb. 4).

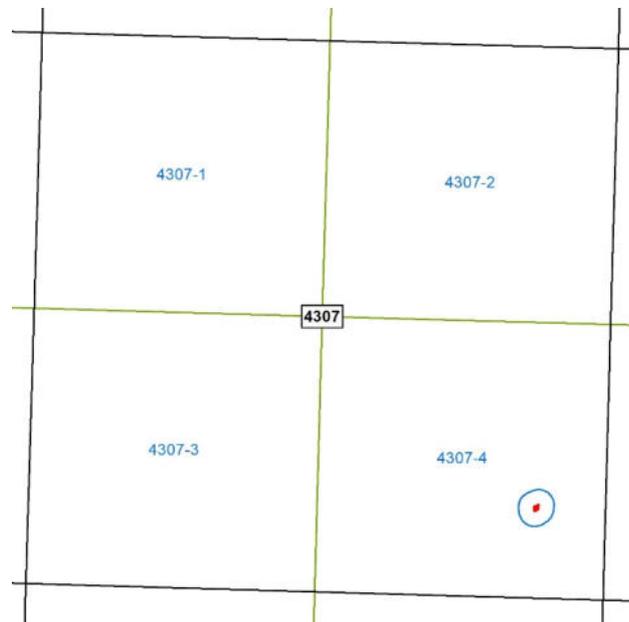


Abb. 4: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) mit 300m-Puffer (blau) auf dem Quadranten 4 des MTB 4307 „Dorsten“.

In der folgenden Tab. 1 sind die nach dem FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ zu erwartenden bzw. potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten aufgeführt. Es handelt sich dabei insgesamt um Vorkommen von 34 Arten: 6 Säugetierarten sowie 28 Vogelarten.

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4307-4 „Dorsten“ (LANUV 2022a). Erhaltungszustand–Ampelbewertung: G=günstig, U=ungünstig/ unzureichend, S=ungünstig/ schlecht, EHZ=Erhaltungszustand, ATL=Atlantische Region.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ in NRW (ATL)
Säugetiere			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis ab 2000 vorh.	G
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis ab 2000 vorh.	U-
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nachweis ab 2000 vorh.	U
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis ab 2000 vorh.	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis ab 2000 vorh.	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis ab 2000 vorh.	G
Vögel			
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	S
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	U
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Nachweis 'Brutvork.' ab 2000 vorh.	G

5.2 Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) mit Fundortkataster

Die Landschaftsinformationssammlung (@LINFOS) beinhaltet Informationen über Lebensräume und deren wildlebende Pflanzen und Tiere, die bestimmten Kategorien von Schutzgebieten (z. B. Biotopkatasterflächen (BK), Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturschutzgebiete (NSG)) zugewiesen sind. Die nachfolgende Abb. 5 sowie Tab. 2 geben einen Überblick über die im UG und im 300 m-Umring befindlichen Objekte aus dem @LINFOS.

Innerhalb des 300m-Puffers sind keine Fundortdaten erfasst worden (LANUV 2022b).

Tab. 2: Sachdatenauswertung der verschiedenen Schutzobjekte (@LINFOS, LANUV 2022b & LAND NRW 2022). Zur Lage siehe Abb. 5.

Schutzobjekt	dokumentierte Arten	Gültigkeit/ Kartierdatum
Schutzwürdige Biotope		
BK-4307-0026 Wald am Schloss Beck	Keine Hinweise auf planungsrelevante Arten in den Sachdaten	06.09.2008
BK-4307-0094 Schölsbachaue und Unterlauf des Mühlenbaches	Keine Hinweise auf planungsrelevante Arten in den Sachdaten	12.07.2007
Gesetzlich geschütztes Biotop (§30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG)		
BT-4307-201-9 AM0 Eschenwald (LRT 91E0)	Keine Hinweise auf planungsrelevante Arten in den Sachdaten	Abstimmung mit ULB 11.01.2012
Naturschutzgebiet		
BOT-011 NSG Feldhauser Mühlenbach	Keine Hinweise auf planungsrelevante Arten in den Sachdaten	Inkraft seit 2015
Landschaftsschutzgebiete		
LSG-4307-0001 LSG Breiker Höfe	Keine Hinweise auf planungsrelevante Arten in den Sachdaten	Inkraft seit 1988
LSG-4307-0011 LSG Feldhausen/Overhagen	Keine Hinweise auf planungsrelevante Arten in den Sachdaten	Inkraft seit 1992

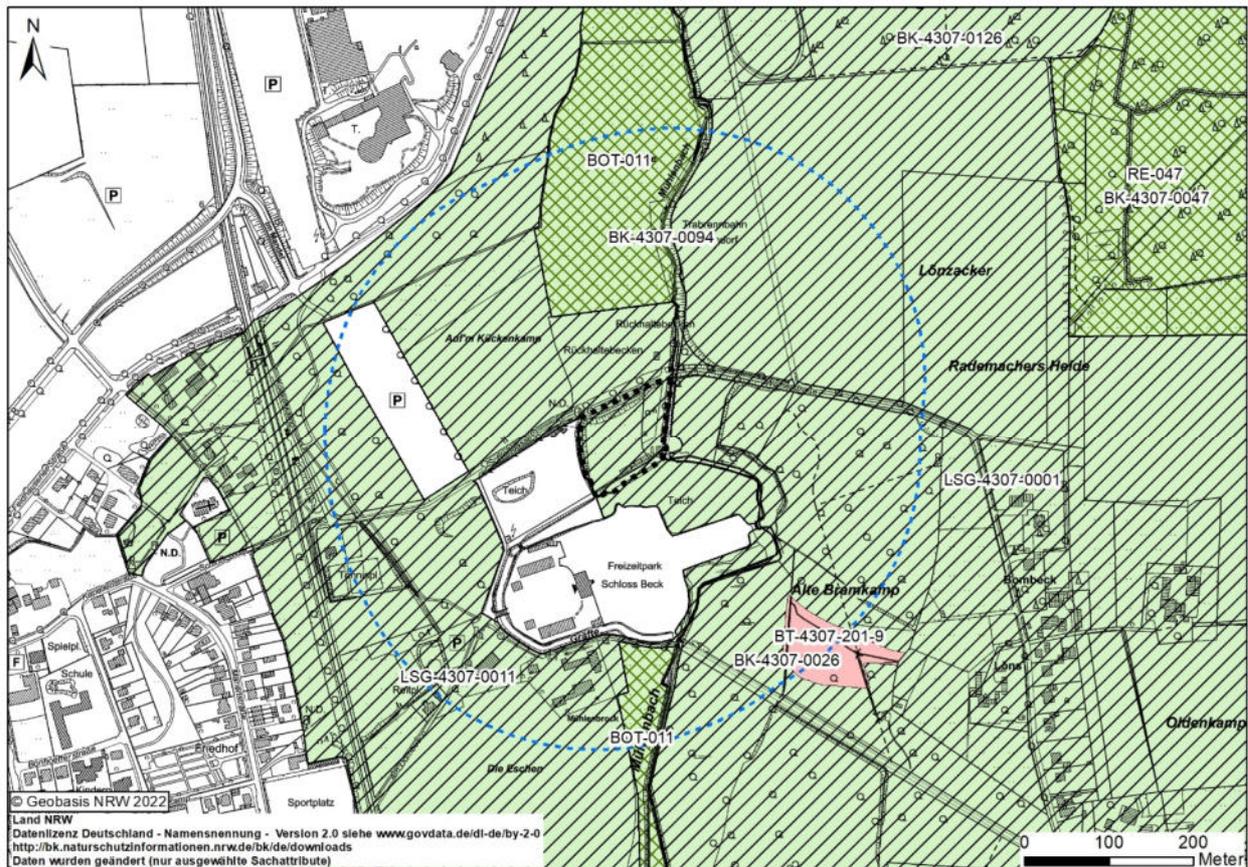


Abb. 5: Auszug aus der Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) (LANUV NRW 2022b & LAND NRW 2022). Innerhalb des 300m-Puffers (blau) sind gesetzlich (rot) sowie schutzwürdige Biotope (hellgrün) und ein NSG (grünes Gitter) dokumentiert. Das UG (schwarz umrandet) befindet sich innerhalb eines der beiden Landschaftsschutzgebiete (schwarz schraffiert).

5.3 Auswertung vorhandener Daten aus dem Artenkataster der Stadt Bottrop

Innerhalb des 300m-Umkreises wurden laut Artenkataster der Stadt Bottrop (STADT BOTTROP 2020) folgende planungsrelevante Arten erfasst:

- Eisvogel
- Waldkauz
- Abendsegler
- Zwergfledermaus

Außerdem wurden folgende bemerkenswerte Arten erfasst:

- Blässhuhn
- Gebirgsstelze
- Grünspecht
- Hohltaube
- Kanadagans

6 Ergebnisse eigener Geländeerfassungen

Um die aktuelle Situation und das Potential des UG und Eingriffsbereiches für die planungsrelevanten Arten besser einschätzen zu können, erfolgten Erfassungen der Habitatbäume, der Brutvögel, der Amphibien und der Fledermäuse.

6.1 Habitatbaumkartierung

6.1.1 Methode

Die Erfassung der Habitatbäume wurde am 22.01.2021 durchgeführt. Die Suchraumkulisse entsprach dabei dem UG der faunistischen Erfassungen.

Bei der Habitatbaumkartierung wurde wie folgt vorgegangen. Alle vorher eingemessenen Bäume wurden untersucht und auf Basis der Parameter Baumart, Brusthöhendurchmesser in 1 m Höhe über dem Boden, (Quartier)Strukturen und hinsichtlich der Notwendigkeit einer ÖB bei der Fällung eingeordnet und auch digital mittels Toughbook und GIS erfasst. Die Bäume wurden dabei möglichst von allen Seiten und unter Zuhilfenahme eines Fernglases begutachtet. Die Ergebnisse sind der Dokumentationstabelle (Tab. 3) zu entnehmen.

6.1.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden 115 Bäume untersucht, von denen wiesen jedoch nur 9 Bäume Habitatstrukturen auf. Bei diesen Bäumen ist eine Fällung nur unter Beisein einer ökologischen Baubegleitung möglich. Die Bäume wiesen entweder Quartierstrukturen für Fledermäuse oder Nester auf. Die erfassten Quartierstrukturen für Fledermäuse umfassen Aushöhlungen verschiedener Größe, Ausfaltungen, Astlöcher sowie abstehende Rinde und Spalten in ausgebrochenen Ästen. Nester wurden ab Rabennestgröße aufgenommen. Angaben zu den ÖB-Statii (ÖB erforderlich oder nicht) der Einzelbäume sind der Dokumentationstabelle (Tab. 3) zu entnehmen.

Tab. 3: Ergebnisse der Habitatbaumerfassung.

Baum Nr.	Art (LB/ NB = Laub/ Nadelbaum)	BHD (cm)	Befund (oB = ohne Befund)	Fotos	Habitat (Q = Quartier)	ÖB erforderlich?
1	Eberesche	15 & 20	Efeu, sonst oB	536		Nein
2	Esche	60 & 70	Naturdenkmal, Efeu, Ausfaltung, sonst oB, Pflege notwendig	537-539	pot Q	Ja Erhalt lt. Konzept
3	Kastanie	45	Efeu, sonst oB	540-541		Nein
4	LB	25	oB	542-543		Nein
5	LB	25	oB	542-543		Nein
6	Esche	25	Efeu, sonst oB	544-545		Nein
7	LB	15	Efeu, sonst oB	546-547		Nein
8	Eiche	25	Efeu, sonst oB	548-549		Nein
9	Eiche	20	Efeu, sonst oB	550/551		Nein
11	Eiche	25	Efeu, sonst oB	552/553		Nein
12	Eiche	15	Efeu, sonst oB	552/553		Nein
13	Eiche	20	Efeu, sonst oB	552/553		Nein
14	Eiche	25	Efeu, sonst oB	552/553		Nein
15	Eiche	20	Efeu, sonst oB	552/553		Nein

Baum Nr.	Art (LB/ NB = Laub/ Nadelbaum)	BHD (cm)	Befund (oB = ohne Befund)	Fotos	Habitat (Q = Quartier)	ÖB erforderlich?
16	Eiche	15	Efeu, sonst oB	552/553		Nein
17	Weißdorn	20	Efeu, sonst oB	554		Nein
18	Weißdorn	20 & 20	Efeu, sonst oB	555		Nein
19	Weißdorn	25	Efeu, sonst oB	556-557		Nein
20	Eiche	110	Efeu, sonst oB	558/559		Erhalt lt. Konzept
21	Eiche	>100	Efeu, ausgebrochener Ast, sonst oB	560-562	pot Q	Ja Erhalt lt. Konzept
22	Erle	25	Efeu, sonst oB	563/564		Nein
23	Erle	15	oB	563/564		Nein
24	Erle	15	oB	563/564		Nein
25	Erle	15	oB	563/564		Nein
26	Erle	25	oB	563/564		Nein
27	Erle	25	oB	565/566		Nein
28	Erle	80	Efeu, sonst oB	568/569		Erhalt lt. Konzept
29	Eibe	20	oB	570		Nein
30	Kiefer	60	Efeu, sonst oB	573/574		Nein
31	Birke	20	oB	571/572		Nein
32	Fichte	25	oB	575/776		Nein
33	Erle	25	oB	575/776		Nein
34	Ginkgo	50	oB	579/580		Nein
34	Fichte	25	oB	577/778		Nein
35	Ginkgo	40	Efeu, sonst oB	579/580		Nein
36	Fichte	20	Efeu, sonst oB	581/582		Nein
37	Fichte	15	oB	581/582		Nein
38	Kirsche?	20	oB	581/582		Nein
39	Erle	15-20	oB	583/584		Nein
40	Erle	15-20	oB	583/584		Nein
41	Erle	15-20	oB	583/584		Nein
42	Erle	15-20	oB	583/584		Nein
43	Weide	20-30	mehrstämmig	583/584		Nein
44	Fichte	10	oB	585/586		Nein
45	Birke	40	oB	585/586		Nein
46	Fichte	10	oB	585/586		Nein
47	Fichte	25	oB	587/588		Nein
48	Fichte	20	oB	587/588		Nein
49	Erle	20	oB	589/590		Nein
50	Erle	20	oB	589/590		Nein
51	Erle	10	mehrstämmig, oB	589/590		Nein
52	Birke & Erle	20	oB, zwei Bäume	591/592		Nein
53	Esche	25	oB	593/594		Nein
54	LB	20	oB	593/594		Nein
55	Esche	20 & 20	oB, zweistämmig	593/594		Nein
56	NB	40	oB	595-597		Nein
57	Fichte	10	oB	595-597		Nein
58	Fichte	30	Efeu, sonst oB	598/599		Nein
59	Buche	90	Efeu, ÖB erforderlich	600/601	Krone nicht einsehbar	Ja Erhalt lt. Konzept
60	Kiefer	70	Efeu	602/603		Nein

Baum Nr.	Art (LB/ NB = Laub/ Nadelbaum)	BHD (cm)	Befund (oB = ohne Befund)	Fotos	Habitat (Q = Quartier)	ÖB erforderlich?
61	Eiche	40	oB	604/605		Erhalt lt. Konzept
62	Weide	30	oB, Druckzwiesel	606-609		Erhalt lt. Konzept
63	Erle	10, 20, 20	oB, mehrstämmig	610/611		Erhalt lt. Konzept
64	Erle	15	oB	612/613		Nein
65	Erle	15	oB	612/613		Nein
66	Erle	15	oB	612/613		Nein
67	Erle	15	oB	612/613		Nein
68	Kiefer	30-40	oB	614/615		Nein
69	Kiefer	30-40	oB	614/615		Nein
70	Kiefer	30-40	oB	614/615		Nein
71	Kiefer	30-40	oB	614/615		Nein
72	Kiefer	30-40	oB	614/615		Nein
73	Fichte	20-30	oB	616		Nein
74	Fichte	20-30	oB	616		Nein
75	Fichte	20-30	oB	616		Nein
76	Fichte	20-30	oB	616		Nein
77	Fichte	20-30	oB	616		Nein
78	Erle	20	oB	616		Nein
79	Erle	20	oB	616		Nein
80	Erle	25	oB	617		Nein
81	Erle	25	oB	617		Nein
82	Erle	25	oB	617		Nein
83	Erle	25	oB	617		Nein
84	Weide	45	Krone gekappt, sonst oB	618		Erhalt lt. Konzept
85	Weide	45	Efeu, sonst oB	618		Erhalt lt. Konzept
86	Kirsche	30	oB	620		Erhalt lt. Konzept
87	Erle	30	oB	621		Nein
88	Erle	30	oB	621		Nein
89	Erle	20 & 40	mehrstämmig	622/623		Nein
90	Erle	40 & 60	Efeu, mehrstämmig, sonst oB	622/623		Nein
91	Erle	45	Ausfaltung, Efeu	624-626	pot Q	Ja
92	Fichte	80	Efeu, sonst oB	627/628		Erhalt lt. Konzept
93	Kiefer	40	oB	629/630		Erhalt lt. Konzept
94	Erle	40	Efeu, sonst oB	631/632		Nein
95	Erle	30	Efeu, sonst oB	631/632		Nein
96	Weide	45	Efeu, sonst oB	631/632		Nein
97	Buche	>100	oB	633/634		Erhalt lt. Konzept
98	Buche	70	oB	635/636		Erhalt lt. Konzept
99	Buche	80	oB, Astlochansätze	637/638		Erhalt lt. Konzept
100	Buche	70	oB	639/640		Erhalt lt. Konzept
101	Buche	60	Ausfaltung	641-643	pot Q	Ja Erhalt lt. Konzept
102	Buche	50	Ausfaltung	644-646	pot Q	Ja Erhalt lt. Konzept
103	Buche	60	oB	647/648		Erhalt lt. Konzept
104	Buche	90	Astloch/Ausfaltung	649-655	pot Q	Ja Erhalt lt. Konzept
105	Buche	90	Rabennest, sonst oB	656-66	Nest	Ja Erhalt lt. Konzept

Baum Nr.	Art (LB/ NB = Laub/ Nadelbaum)	BHD (cm)	Befund (oB = ohne Befund)	Fotos	Habitat (Q = Quartier)	ÖB erforderlich?
106	Erle	80	abstehende Rinde, Efeu	661-664	pot Q	Ja Erhalt lt. Konzept
107	LB	?	Efeu, sonst oB	665		Nein
108	Tanne	10	oB	673		Nein
109	Tanne	10	oB	673		Nein
110	Tanne	10	oB	673		Nein
111	Erle	15	oB	677		Nein
112	Erle	15	oB	677		Nein
113	Erle	15	oB	677		Nein
114	Erle	15	oB	678/679		Nein
115	Erle	15	oB	678/679		Nein
?			nicht zu sehen im Dickicht, fraglich ob noch vorhanden			Nein

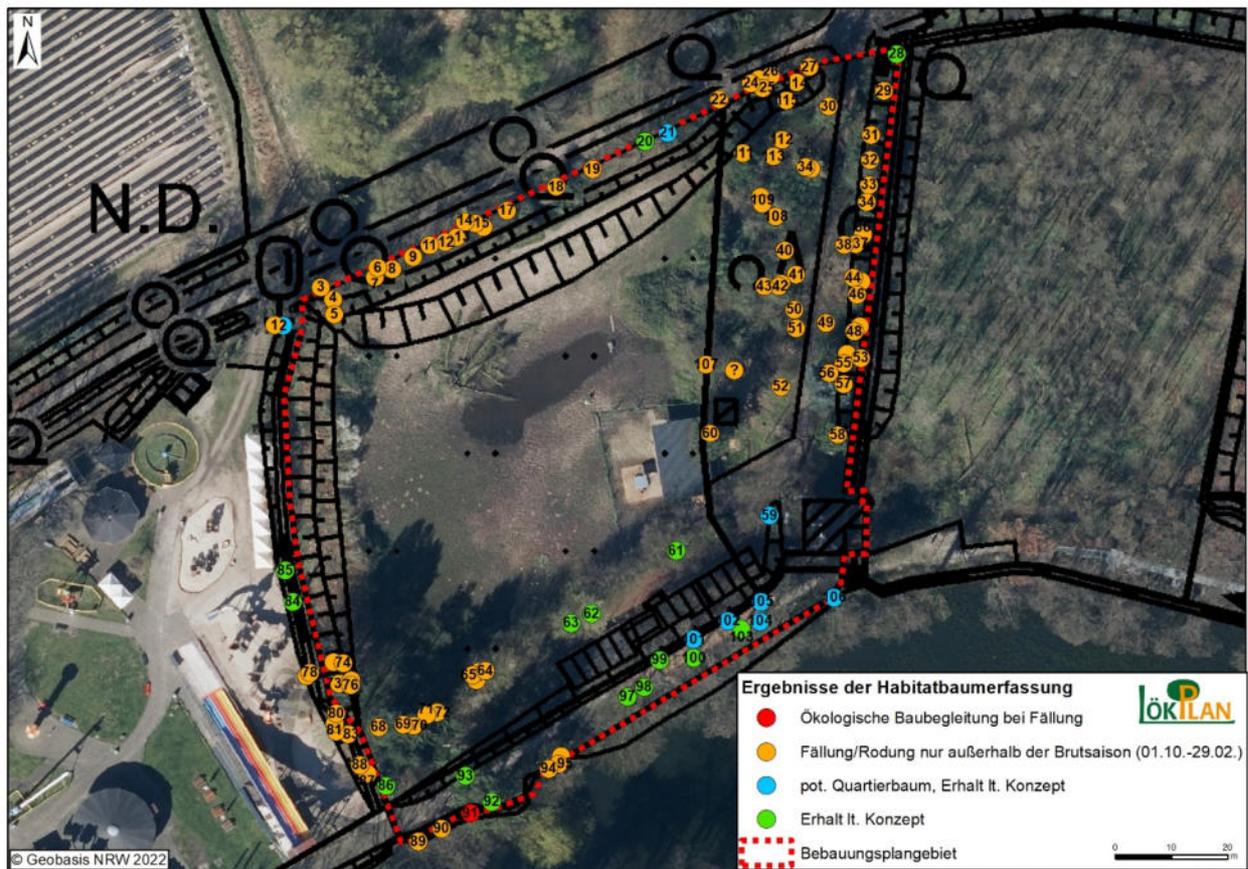


Abb. 6: Ergebnisse der Habitatbaumerfassung.

6.1.3 Fotodokumentation



Foto 1: Baum Nr. 2: Esche mit Ausfaltung. Baum ist als Naturdenkmal geschützt.



Foto 2: Baum Nr. 21: Eiche mit ausgebrochenem Ast und entsprechenden Spaltenstrukturen.



Foto 3: Baum Nr. 59: Buche, die aufgrund ihrer Höhe nicht abschließend zu beurteilen war. Wenn eine Fällung notwendig ist, sollte diese im Beisein einer ÖB erfolgen.



Foto 4: Baum Nr. 91: Erle mit Ausfaltung. Der Baum ist im Beisein der ÖB zu fällen.



Foto 5: Baum Nr. 101: Buche mit Ausfaltung.



Foto 6: Baum Nr. 102: Buche mit Ausfaltung.



Foto 7: Baum Nr. 104: Buche mit tiefer Ausfaltung und Astloch.



Foto 8: Baum Nr. 105: Buche mit Rabennest.



Foto 9: Baum Nr. 106: Erle mit abstehender Rinde.

6.1.4 Interpretation

In der Suchraumkulisse wurden insgesamt 9 Habitatbäume aufgenommen. Diese wiesen entweder quartierrelevante Strukturen oder Nester auf. Bei 8 Bäumen wäre bei der Fällung aufgrund der erfassten Quartierstrukturen eine artenschutzfachliche Begleitung (ÖB) zwingend erforderlich. Hier wären die Höhlen u.ä. möglichst vorab ggf. mit Hubsteiger und unter Zuhilfenahme eines Endoskops auf Tierbesatz zu kontrollieren.

Bei einem Baum handelte es sich um einen Nistbaum, der mit Hilfe eines Fernglases auf Schlafplätze von Eulen zu kontrollieren ist. Der genaue Status der Bäume ist der Dokumentationsstabelle zu entnehmen.

Da aber das Planungskonzept den Erhalt von 8 Stück der 9 Habitatbäume vorsieht, reduziert sich bei Umsetzung des Konzeptes der ÖB-Bedarf auf einen potentiellen Quartierbaum, Baum Nr. 91 Erle. Da diese Erle am Schlossgraben außerhalb der Umgestaltungskulisse liegt, kann davon ausgegangen werden, dass durch die Planungen zur Parkerweiterung keine negativen Auswirkungen auf die Habitatbäume zu erwarten sind.

Vom Verschließen der Baumhöhlen wird dringend abgeraten, da vorlaufende Höhlenkontrollen sehr aufwendig (Einsatz von Hubsteiger und Baumkletterer) sind und mit den derzeit verfügbaren technischen Geräten bei tiefen und verzweigten Höhlen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass auch Tiere bei einer Kontrolle übersehen werden (und somit lebend eingeschlossen werden würden). Weiterhin kann höhlenreiches Totholz auch noch zur Strukturanreicherung genutzt werden.

6.2 Brutvögel

6.2.1 Methode

Die Brutvogelkartierung wurde nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK ET AL. 2005) zwischen Mitte März und Mitte Juni durchgeführt. Es erfolgten insgesamt fünf morgendliche und zwei abendliche bzw. nächtliche Kartierdurchgänge, allesamt bei möglichst günstiger Witterung (möglichst wenig Wind, kein Niederschlag und kein Nebel).

Die Nachtbegehungen erfolgten insbesondere zur Erfassung der Eulen. Ganz allgemein wurde die Brutvogelerfassung akustisch (Vogelgesänge und Rufe) sowie visuell unter Zuhilfenahme eines Fernglases durchgeführt. Die Daten wurde entweder direkt mit einer Software zur Erfassung von Tieren und Pflanzen (GisPad 5.3) am Geländecomputer digital erfasst oder zunächst auf Din A3 Karten eingetragen und später digitalisiert.

Weiterhin wurde auch im Rahmen der Fledermauskartierung sowie bei den Begehungen zur Habitatbaumerfassung auf Vögel und Brutplätze geachtet. Diese Daten wurden hier ggf. auch integriert.

6.2.1 Ergebnisse

Insgesamt wurden 36 Arten im UG erfasst. Davon sind drei Arten planungsrelevant.

Von diesen planungsrelevanten Arten sind keine Brutvögel im UG. Alle drei Arten sind Nahrungsgäste. Auch insgesamt ist der Anteil der Nahrungsgäste an den festgestellten Arten hoch. Meist nutzen diese die offenen Teilflächen, zentral in der Fläche. Die Brutvögel konzentrieren sich auf die Deckung- und Nistmöglichkeiten bietenden Gehölzstrukturen am Rand.

Eine Übersicht der beobachteten Arten mit Status findet sich in Tab. 4.

Tab. 4: Gesamtartenliste der 2021 im UG erfassten Vögel.

BV: Brutvogel, DZ: Durchzügler, NG: Nahrungsgast

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im UG
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	NG
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	NG (benachbart)
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	NG
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	NG
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	NG
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	NG
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	NG
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	NG
<i>Carduelis chloris</i>	Grünling	BV
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	BV
<i>Coccothraustes coccothraust</i>	Kernbeißer	NG
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	BV
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	NG
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	NG
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	BV
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	BV

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im UG
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	NG
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	BV (am Wohnhaus)
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	NG (benachbart)
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BV
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise	NG
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	NG
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV
<i>Pica pica</i>	Elster	NG
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	NG
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	BV
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	NG
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	NG
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	BV
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	BV
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	NG
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	NG

6.2.2 Interpretation

Das Arteninventar ist für die Flächengröße recht hoch. Dies liegt aber an der vielgestaltigen Umgebung mit Wasser- und Waldflächen, also auch mit an der Struktur des vorhandenen Freizeitparkes. Das Potential für Brutvorkommen ist im Schwerpunkt in den älteren Laubbaumbeständen zu finden.

Artenschutzkonflikte mit planungsrelevanten Arten sind hier ausgeschlossen.

6.3 Fledermäuse

6.3.1 Methode

Die Fledermauskartierungen fanden im Zeitraum von Juni bis September 2021 statt. Die genauen Termine sind in Tab. 5 aufgelistet. Die abendlichen Begehungen wurden jeweils etwa eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang begonnen, bei den morgendlichen Begehungen wurde eine Stunde vor Sonnenaufgang begonnen. Dabei wurden möglichst alle Biotopstrukturen innerhalb des UG abgegangen (vgl. Abb. 7).

Tab. 5: Übersichtstabelle zu den durchgeführten Fledermauskartierungen.

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Gutachter	Anm.	Verwendete Geräte
18.06.21	18:00 - 18:30	~20°C	Leuchtmann	Horchbox installiert	Batomania Horchbox 2.0
02.07.21	21:30 - 22:00	~10°C	Leuchtmann	Horchbox deinstalliert, Detektorbegehung	BATLOGGER M
16.07.21	21:30 - 22:30	~21°C	Leuchtmann	Horchbox installiert, Detektorbegehung	Batomania Horchbox 2.0 BATLOGGER M
30.07.21	04:30 - 06:00	19-16°C	Leuchtmann	Detektorbegehung, Horchbox deinstalliert	BATLOGGER M
10.08.21	21:00 - 22:00	~20°C	Leuchtmann	Horchboxen installiert, Detektorbegehung	Batomania Horchbox 2.0 BATLOGGER M
23.08.21	05:30 - 06:30	22-19°C	Leuchtmann	Detektorbegehung, Horchboxen deinstalliert	BATLOGGER M
03.09.21	20:15 - 21:15	~20°C	Leuchtmann	Detektorbegehung	BATLOGGER M

Um die Fledermausrufe aufzuzeichnen wurde der Detektor BATLOGGER M der Firma Elekon verwendet. Dieser speichert neben den Fledermausrufen die jeweiligen GPS-Positionen sowie die Uhrzeit und die Temperatur.

Da einige Arten erst spät, d. h. erst bei kompletter Dunkelheit, aus ihren Quartieren ausfliegen, wurden zur Erfassung des gesamten Artenspektrums, zusätzlich stationäre Horchboxen eingesetzt. Diese ermöglichen zudem eine nähere Untersuchung der Fledermausaktivitäten entlang potentieller Flugrouten. Hierzu wurde an zwei Standorten jeweils eine Horchbox (Horchbox 2.0 der Firma Albotronic) installiert (vgl. Abb. 7). Sie zeichnen die komplette Nachtzeit und über mehrere Nächte hinweg die Fledermausrufe auf.

Für die Auswertung der Rufaufnahmen des BATLOGGERS wurde das Programm BatExplorer 2.1.7.0 eingesetzt. Die Aufnahmen der Horchboxen wurden mit der Horchbox-Software der Firma Albotronic analysiert. Es erfolgte eine Auswertung nach jagenden (Fangrufe sog. „Feeding-Buzzes“), überfliegenden (gleichmäßige Ruffolgen) sowie balzenden bzw. warnenden (Sozialrufe) Tieren. Die GPS-Positionen wurden mit Hilfe der Geoinformationssysteme ArcGIS und QGIS dargestellt und die jeweilig erfassten Arten unterschieden.

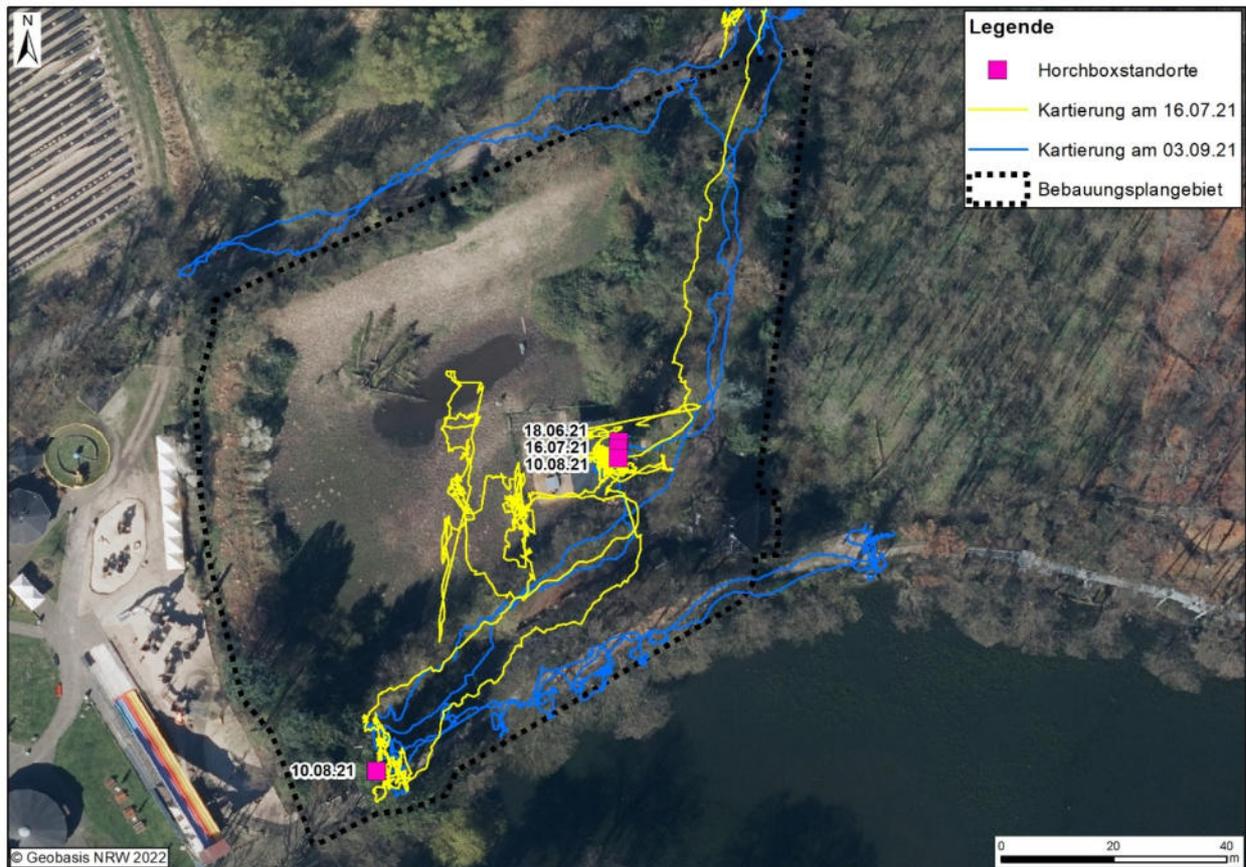


Abb. 7: Horchbox-Standorte mit zwei der Begehungsrouten.

6.3.2 Ergebnisse

Bei den Untersuchungen wurden folgende Arten erfasst:

- Zwergfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Abendsegler
- Breitflügelfledermaus
- Fransenfledermaus
- Wasserfledermaus
- Myotis spec.
- Nyctalus spec.
- Plecotus spec. (wahrscheinlich Braunes Langohr)

Die weitaus häufigste Art im UG ist die Zwergfledermaus, die regelmäßig im gesamten Untersuchungsgebiet erfasst wurde. Während in den offenen Bereichen eher überfliegende Tiere erfasst wurden, waren vor allem entlang der Gehölzbestände und auch unter dem Blätterdach häufig jagende Zwergfledermäuse in Vergesellschaftung mit Rauhautfledermäusen zu beobachten. Aufzeichnungen der Horchboxen wiesen neben einer Vielzahl von Jagdrufen auch Sozialrufe die-

ser Art auf. Sozialrufe werden von der Zwergfledermaus als Balz-, Droh- oder Warnrufe eingesetzt. Besonders im Herbst stellen die meisten Sozialrufe Balzrufe dar, die einen Hinweis auf nahegelegene Quartiere geben können. Zudem werden von dieser Art Sozialrufe gehäuft zur Zeit des ersten Ausflugs der Jungtiere aufgenommen. Bei den im August und September auftretenden Sozialrufen handelt es sich möglicherweise um diese Kontaktrufe während der Auflösung der Wochenstube. Es könnten jedoch auch einfache Warnrufe sein.

Als zweithäufigste Artengruppe trat die Gattung Mausohren in Erscheinung. Aufgrund von Frequenzüberschneidungen innerhalb dieser Gattung und der damit verbundenen Unsicherheit bei der Determinierung wurde in den meisten Fällen auf eine Artbestimmung verzichtet. Bei einigen Aufnahmen gelang jedoch die Bestimmung der Fransenfledermaus und der Wasserfledermaus. Arten dieser Gattung konnten regelmäßig, wenn auch in weitaus geringerer Individuenzahl, festgestellt werden. Die Wasserfledermaus ist häufiger Nahrungsgast an dem großen Teich südlich der B-Plangrenze. Es wurden Überflug- und Jagdrufe aber keine Sozialrufe erfasst.

Die weiteren Arten konnten u.a. mit Hilfe der Horchboxen erfasst werden. Es handelte sich dabei um Überflug- bzw. Jagdrufe. Die Breitflügelfledermaus, die Rauhautfledermaus, der Abendsegler (auch Gattung *Nyctalus*) sowie eine Art der Gattung Langohren (mit hoher Wahrscheinlichkeit das Braune Langohr) konnten während des gesamten Untersuchungszeitraumes als Einzelexemplare erfasst werden.

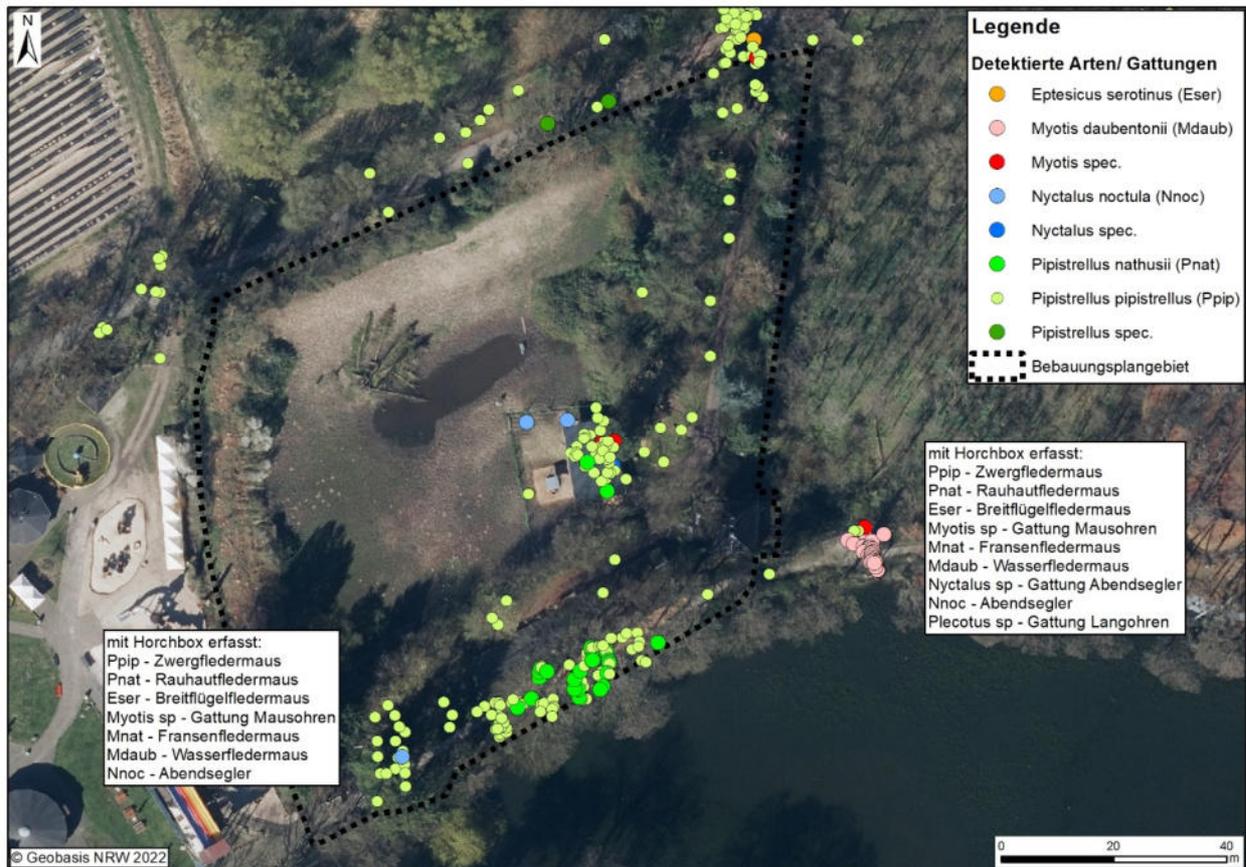


Abb. 8: Ergebnisse der Begehungen und der Horchbox-Aufnahmen.

6.3.3 Interpretation

Insgesamt bietet das UG Fledermäusen diverse Habitatstrukturen. Während die Gehölzstrukturen und die verbuschenden Randbereiche vor allem als Jagdhabitate genutzt werden, spielen die offenen Bereiche eine untergeordnete Rolle. Die baumbestandenen Bereiche sind wichtiger Bestandteil im Biotopverbund, sie dienen Fledermäusen als Leitlinien. Daneben stellen vor allem ältere Bäume mit Höhlen oder Spaltenstrukturen für die festgestellten Arten geeignete potenzielle Quartiere dar. An den Gebäuden befinden sich ebenfalls Spaltenstrukturen die Möglichkeiten für Quartiere bieten - diese bleiben nach dem aktuellen Kenntnisstand erhalten. Die weit häufigste festgestellte Art ist die Zwergfledermaus, die über den gesamten Kartierzeitraum in allen Bereichen des UG festgestellt wurde. Sie nutzt zwar vor allem Gebäudequartiere ist jedoch auch häufig in Baumquartieren zu finden. Daher besitzt das UG für diese Art ein Quartierpotential. Die weiteren festgestellten Arten Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus (v. a. Baumquartiere), Breitflügelfledermaus (Gebäudequartiere) sowie das Braune Langohr (Baum-/Gebäudequartiere) wurden seltener und meist überfliegend erfasst. Aufgrund der vorhandenen potentiellen Baum- und Gebäudequartiere ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass diese Arten ebenfalls Quartiere im UG nutzen.

7 Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten

Nach den Geländebegehungen inklusive der Brutvogel-, Fledermaus- und Habitatbaumkartierung kann für einige der in Kap. 5 aufgeführten Arten ein Vorkommen im Wirkungsbereich des Vorhabens ausgeschlossen werden. In der folgenden Tab. 6 werden zu den einzelnen Arten Aussagen zum (potentiellen) Vorkommen und der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Art-für-Art-Betrachtung (Stufe II) getroffen.

Tab. 6: Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Eingriffsbereich.

Deutscher Name	<u>Vorkommen</u> Besteht ein geeignetes Habitat-/ Quartieran- gebot? Artnachweis?	<u>Betroffenheit</u> Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Säugetiere		
Abendsegler	Baumbewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartierbäume vorhanden	Möglich, wenn Quartierbäume entfernt werden
Braunes Langohr	Baum- u. gebäudebewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartierbäume und Quartiere an/in Gebäuden vorhanden	Möglich, wenn Quartierbäume entfernt werden oder Rückbauarbeiten an Gebäuden stattfinden
Breitflügelfledermaus	Gebäudebewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartiere an/in Gebäuden vorhanden	Möglich, wenn Rückbauarbeiten an Gebäuden stattfinden
Fransenfledermaus	Baumbewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartierbäume vorhanden	Möglich, wenn Quartierbäume entfernt werden
Kleinabendsegler	Baumbewohnende Art, wurde im UG nicht sicher nachgewiesen, pot. Quartierbäume vorhanden	
Rauhautfledermaus	Baumbewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartierbäume vorhanden	
Wasserfledermaus		
Zwergfledermaus	Gebäudebewohnende Art, wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen, pot. Quartiere an/in Gebäuden vorhanden	Möglich, wenn Rückbauarbeiten an Gebäuden stattfinden
Vögel		
Baumpieper	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Bluthänfling	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Eisvogel	Hinweis aus Artenkataster wurde am Teich südlich des UG als Nahrungsgast nachgewiesen	Nein
Feldlerche	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Feldsperling	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Gartenrotschwanz	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Graureiher	wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen	Nein
Habicht	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Kiebitz	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Kleinspecht	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Kuckuck	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Mäusebussard	wurde im UG als Nahrungsgast nachgewiesen	Nein
Mehlschwalbe	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Nachtigall	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Rauchschwalbe	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Rebhuhn	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein

Deutscher Name	<u>Vorkommen</u> Besteht ein geeignetes Habitat-/ Quartierangebot? Artnachweis?	<u>Betroffenheit</u> Werden Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Schleiereule	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Sperber	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Star	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Steinkauz	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Teichrohrsänger	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Turmfalke	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Turteltaube	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein
Waldkauz	wurde im östl. angrenzenden Wald verhört	Nein
Waldohreule	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Waldschnepfe	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Wasserralle	wurde nicht nachgewiesen	Nein
Zwergtaucher	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	Nein

8 Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die vorkommenden Tierarten – Abprüfung der Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG

Für betroffene Arten ist zu analysieren, ob ein Vorkommen auf der aktuellen Datengrundlage im Eingriffsbereich anzunehmen ist und durch die Wirkungen des Vorhabens erheblich betroffen werden kann. Im Einzelnen ist dabei zu prüfen, ob folgende Verbotstatbestände möglicherweise erfüllt werden/ erfüllt werden können.

- Werden evtl. Tiere verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§44 (1) Nr. 1)?
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§44 (1) Nr. 2)?
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§44 (1) Nr. 3)?
- Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge des Eingriffs im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt (§44 (5))?

8.1 Fledermäuse

8.1.1 Baumbewohnende Arten

(Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Myotis sp., Nyctalus sp., Plecotus sp.)

Im UG wurden die o.g. baumbewohnenden Fledermausarten bzw. Arten der Gattungen erfasst. Das UG bietet für diese Arten diverse Jagdmöglichkeiten. Hinweise auf Quartiere gab es während der Untersuchungen nicht. Im Rahmen der Habitatbaumkartierung wurden jedoch einzelne Bäume mit quartierrelevanten Strukturen aufgenommen, so dass diese als potentielle Quartierbäume behandelt werden müssen.

Das bedeutet, dass primär das bestehende Planungskonzept (vgl. Abb. 3, DIRK GLACER 2021c) beibehalten werden sollte, weil es den Erhalt der Quartierbäume vollumfänglich beachtet. Falls es aus anderweitigen Gründen oder im Rahmen der Verkehrssicherung notwendig ist Bäume zu entnehmen, sind diese möglichst vorab von einer artenschutzkompetenten Ökologischen Baubegleitung (ÖB) unter Einsatz eines Hubsteigers und unter Zuhilfenahme eines Endoskops auf Tierbesatz zu kontrollieren, um das Risiko der Auslösung von Verbotstatbeständen zu vermindern. Die Fällung ist im Beisein der ÖB durchzuführen und sollte möglichst vorsichtig vorgenommen werden.

Der Verlust von potentiellen Quartierbäumen wäre dann durch die Anbringung von Ersatzquartierkästen im Verhältnis 1:3 auszugleichen.

Die o.g. Maßnahmen sind dann durch eine Ökologische (artenschutzfachliche) Baubegleitung zu koordinieren und zu dokumentieren.

8.1.2 Gebäudebewohnende Arten (Zwergfledermaus, Breitflügel-Fledermaus, Myotis sp., Nyctalus sp., Plecotus sp.)

Die o.g. Fledermausarten bzw. Arten der Gattungen wurden im UG erfasst. Als Jagdgebiet bietet das UG auch für diese Arten diverse Möglichkeiten, die jedoch durch die Planung nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Hinweise auf Quartiere konnten im Rahmen der Untersuchungen nicht festgestellt werden. Es gibt aber diverse Nischen- und Spalten in den bereits in die Jahre gekommenen Gebäuden auf dem Grundstück, die für Fledermäuse als Quartier in Frage kommen. Der aktuelle Planungsstand sieht keine Gebäuderückbauten vor.

Falls es in Zukunft zur Sanierung der Gebäude oder auch Rückbauarbeiten kommt, kann dies zu Artenschutzkonflikten führen. Die o.g. Quartierstrukturen sind daher im Vorlauf mit Hubsteiger und Endoskop auf Tierbesatz zu kontrollieren, um das Risiko einer Verletzung bzw. einer Tötung von Tieren zu minimieren.

Neben der Kontrolle der Nischen und Spaltenstrukturen ist es Aufgabe der ÖB den Ersatz der verloren gehenden Strukturen im Verhältnis 1:3 durch geeignete Spaltenquartierkästen zu planen.

Die o.g. Maßnahmen sind dann durch eine Ökologische (artenschutzfachliche) Baubegleitung zu koordinieren und zu dokumentieren.

8.2 Vögel

Im UG konnten nur wenige planungsrelevante Vogelarten festgestellt werden. Sie sind dort nicht als Brutvogel nachgewiesen worden, sondern nutzen diese kleine Fläche sporadisch und als Teilbereich für Ihre Nahrungssuche. Dabei ist die Fläche aufgrund ihrer Größe, Biotopausstattung und Vorbelastung nicht substantiell für die Arten (Graureiher, Mäusebussard, Waldkauz). Geeignete (-re) Flächen sind im Umfeld – auch mit größerer Fläche und besserer Qualität – vorhanden. Daher bestehen für die Vogelarten keine erheblichen Betroffenheiten durch das geplante Vorhaben.

Dies gilt auch für die nicht-planungsrelevanten Arten, da die für die Brutvögel wichtigen Gehölzstrukturen am Rand erhalten bleiben und in die Planung auch Maßnahmen integriert sind, die auf der Fläche Biotopstrukturen erhalten und entwickeln.

8.3 **Ergänzende synoptische Betrachtung - notwendige Maßnahmen**

Aufgrund der vorstehenden Analyse ergeben sich bezüglich der Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Freizeitparks keine Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten. Der Verlust an Nahrungssuchefläche für mehrere Arten ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe und der beschränkten Qualität durch die Vorbelastungen sowie die günstigen und großräumigen Alternativen direkt benachbart nicht erheblich.

Insbesondere aus Vorsorgegründen und zur Risikominimierung sollte dennoch bei der Umsetzung der Baumaßnahmen eine ökologische Baubegleitung vorgesehen werden, die sicherstellt, dass auch die im UG vorkommenden nicht planungsrelevanten Brutvogelarten nicht betroffen werden.

9 **Fazit**

Aufgrund dieser Auswertung kann davon ausgegangen werden, dass keine planungsrelevante Art durch die Erweiterung des Freizeitgeländes erheblich negativ betroffen wird bzw. dass die Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG nicht erfüllt werden.

Aufgestellt:

Anröchte, den 18.02.2022

	<p>LökPlan Conze & Cordes GbR Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte fon 02947/89241 fax 02947/9774359 www.loekplan.de buero@loekplan.de</p>
---	--



Klaus-Jürgen Conze
(Dipl.-Biologe)

10 Quellenverzeichnis

10.1 Literatur

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. – Düsseldorf.

10.2 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2021): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Letzte Änderung am 18.08.2021, in Kraft getreten am 31.08.2021.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – in der Fassung vom 06.06.2016

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2021): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW). Letzte Änderung am 04.05.2021, in Kraft getreten am 18.05.2021.

10.3 Internet

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2022a): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start> (03.02.22)

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2022b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). – abzurufen unter <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

10.4 Kartengrundlagen & WMS-Dienste

LAND NRW (2021): WMS-Dienst LINFOS NRW. Daten aus dem Landschaftsinformationssystem (Stand Februar 2022). Datenlizenz Deutschland - Namensnennung- Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl>). <http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos>

WMS-DIENSTE ABK, LUFTBILD & TK25: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW 2022

10.5 Sonstiges

DIRK GLACER (2021a): Bebauungsplan der Stadt Bottrop Nr. 68/1 Erweiterung Freizeitpark Schloss Beck. Kurzbeschreibung des Raum- und Nutzungskonzeptes. Stand 09.04.2021.

DIRK GLACER (2021b): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag. Bestandsplan Biotop-/Nutzungsstruktur. Stand 06.04.2021.

DIRK GLACER (2021c): Konzept Freizeitparkerweiterung. Stand 27.07.2021.

STADT BOTTROP (2020): Auszug aus dem Artenkataster der Stadt Bottrop / BSWR für das UVP-Scoping zum Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“. Stand 18.03.2020.

11 Anhang

- Formular A Antragsteller Angaben zur ASP

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): _____

Plan-/Vorhabenträger (Name): _____ Antragstellung (Datum): _____

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.